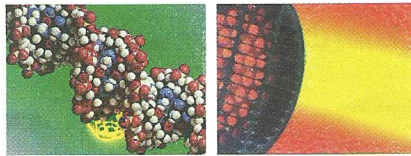


D-56566 Neuwied  
Biberweg 1

Tel.: (+49) (0) 26 22 / 8 10 86  
Fax: (+49) (0) 26 22 / 8 10 80  
<http://www.herz-gmbh.com>  
e-mail: [herz@herz-gmbh.com](mailto:herz@herz-gmbh.com)



**HERZ**  
GMBH  
Kunststoff- & Wärmetechnologie

HERZ GmbH · Postfach 21 02 60 · D-56539 Neuwied

## QUALIFIKATIONSURKUNDE

Hiermit wird bescheinigt, daß

**Herr Ireneusz Wysoczanski**

an der Schulung

**„TERMOPLASTISCHE VERARBEITUNG VON DICHTUNGSBAHNEN  
AUS POLYETHYLEN HOHER DICHTUNG (PE-HD)“**

teilgenommen hat, und hat diese mit positivem Ergebnis abgeschlossen.  
Herr Wysoczanski hat die nötigen theoretischen und praktischen Qualifikationen zur thermoplastischen Verarbeitung von PEHD - Kunststoffdichtungsbahnen erworben, die durch europäische Normen und DVS Richtlinien ( Teil 2252 ) vorausgesetzt werden.

Im theoretischen Teil wurden behandelt :

- allgemeine Bedingungen und Anforderungen beim Verlegen und Verschweißen von PEHD – Kunststoffdichtungsbahnen in Hinsicht auf DVS – Richtlinien

Im praktischen Teil wurden behandelt :

- Bau und Funktion von Schweißgeräten,
- Vorbereitende Tätigkeiten vor Beginn der Schweißarbeiten auf der Baustelle,
- Schweißtechniken : Doppelnahtschweißen, Extrusionsschweißen,
- Kontrolltätigkeiten an den Schweißnähten,
- Dokumentation der Schweißnähte.

Neuwied, den 11. März 1999

**HERZ GmbH**

Kunststoff- und Wärmetechnologie  
56566 Neuwied - Heimb.-Weis  
Telefon 0 26 22 / 8 10 86, Fax 8 10 80

.....  
( Stempel, Unterschrift )

**Zweigstellen:** Am Arenberg 26 A · D-86456 Gablingen · Tel.: 0 82 30 / 8 50 85 · Fax: 0 82 30 / 8 50 87

Freiberger Straße 55 · D-09669 Frankenberg/Sachsen · Tel.: 03 72 06 / 23 32 · Fax: 03 72 06 / 20 06

**Bankkonten:** Raiffeisenbank Neuwied (BLZ 574 601 17) Kto.-Nr. 1 107 248, Swift-Code: GENODE1.NWD  
Sparkasse Neuwied (BLZ 574 501 20) Kto.-Nr. 5 018 254 · Postbank Köln (BLZ 370 100 50) Kto.-Nr. 899 64-501

**Bedienungsanleitungen und sonstige Beilagen zu den Geräten sind dem Benutzer des Gerätes unbedingt auszuhändigen.**

Die umseitigen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind Bestandteil unseres Kaufvertrages.  
Registergericht: Amtsgericht Neuwied HRB 1756 · Geschäftsführer: Franz-Josef Herz

**USt-Id. Nr.: DE 811270295**

# Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

## 1. Auftragsannahme:

Für alle Verkäufe und Lieferungen gelten die nachstehenden Bedingungen. Davon abweichende Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen in jedem Falle unserer schriftlichen Bestätigung, auch dann, wenn der Käufer von unseren Bedingungen abweichende Vermerke in seiner Bestellung oder Gegenbestätigung aufnimmt.

## 2. Angebote und Preise:

Alle in unseren Angeboten genannten, bei Geschäftsabschlüssen vereinbarten oder bestätigten Preise sind freibleibend. Ungeachtet vorheriger Abmachungen werden stets die am Liefertag gültigen Preise unseren Rechnungen zugrundegelegt. Ist der Käufer weder Kaufmann noch Juristische Person oder Sondervermögen des Öffentlichen Rechts, so gilt dies nur bei Dauerschuldverhältnissen oder dann, wenn der Liefertermin mindestens vier Monate nach Vertragsabschluß liegt.

## 3. Lieferzeit:

Aufträge werden nur unter dem Vorbehalt der Liefermöglichkeit angenommen. Lieferzeitangaben sind immer nur geschätzt und unverbindlich. Ist der Käufer weder Kaufmann noch Juristische Person oder Sondervermögen des Öffentlichen Rechts, so gilt dies mit der Maßgabe, daß bei uns von bestätigten Aufträgen die in der Bestätigung enthaltenen Termine gelten; diese Termine verstehen sich jedoch immer als Circa-Termine und lassen angemessene Abweichungen zu. Jegliche Ereignisse höherer Gewalt sowie Betriebs- und Transportstörungen, deren Abwendung nicht in unserer Macht liegt, entbinden uns von der Einhaltung etwa vereinbarter Lieferfristen und berechtigen uns, vorliegende Aufträge zu streichen, ohne daß Schadenersatzansprüche des Käufers entstehen.

## 4. Preisstellung:

Unsere Preise gelten stets ab Lager bzw. Station Neuwied 22, falls nicht eine andere Preisstellung im Angebot ausdrücklich angegeben oder bei Geschäftsabschluß klar vereinbart wurde.

## 5. Versand:

Geschieht stets auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Versand-, Bruch- und Verlustrisiko trägt der Käufer, auch bei Franko-Lieferung. Wir behalten uns vor, die Ware vor Versand gegen Transportschäden aller Art auf Kosten des Käufers zu versichern, auch ohne von diesem dazu ausdrücklich beauftragt zu sein.

Trifft eine Sendung beschädigt oder unvollständig ein, ist der Empfänger verpflichtet, sich vor Übernahme der Ware den Befund vom Transporteur beschreiben zu lassen und uns sogleich zu benachrichtigen.

Falls der Käufer nichts anderes vorschreibt, wählen wir bei allen, auch bei Franko-Sendungen, die billigste und für uns günstigste Transportart. Mehrkosten für Eil- und Expressgutsendungen gehen zu Lasten des Bestellers.

## 6. Beanstandungen

können nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens sieben Tage nach Erhalt der Ware schriftlich geltend gemacht werden. Ist der Käufer weder Kaufmann noch Juristische Person oder Sondervermögen des Öffentlichen Rechts, und ist der Mangel nicht offensichtlich, so gelten statt dessen die gesetzlichen Fristen. Mängelrügen an einem Teil der Sendung berechtigen nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung. Ist eine Beanstandung von uns als berechtigt anerkannt worden, sind wir zum Umtausch der bemängelten Ware nur verpflichtet, wenn eine Instandsetzung nicht möglich ist. Schlägt eine von uns übernommene Instandsetzung fehl, oder wird eine Ersatzlieferung nicht durchgeführt, kann der Käufer eine Herabsetzung der Vergütung verlangen. In dem zuletzt genannten Fall kann der Käufer wahlweise innerhalb der gesetzlichen Fristen eine Rückgängigmachung des Vertrages nur dann verlangen, wenn er weder Kaufmann noch Juristische Person oder Sondervermögen des Öffentlichen Rechts ist.

## 7. Schadenersatzansprüche des Käufers wegen verspäteter oder unterbliebener Lieferung:

a) Wenn der Vertragspartner Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört oder wenn der Vertragspartner eine Juristische Person des Öffentlichen Rechts oder ein öffentliches Sondervermögen ist, gilt folgendes:  
Schadenersatzansprüche wegen verspäteter oder unterbliebener Lieferung bzw. Reparatur sind ausgeschlossen.

b) Bei anderen Vertragspartnern bestehen – im gesetzlichen Rahmen möglich – Schadenersatzansprüche nur dann, wenn zumindest grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

## 8. Garantieleistung

Die Garantiezeit für Leister-Elektro-Geräte beträgt 12 Monate. Schäden, die nach Feststellung durch Fabrikationsfehler am Gerät auftreten, werden von uns kostenlos behoben. Damit die Reparatur den geltenden Bestimmungen entsprechend durchgeführt werden kann, muß das Gerät frachtfrei an uns eingesandt werden. Bei unsachgemäßem Gebrauch, Eingriffen am Gerät und bei normalem Verschleiß wird kein Ersatz geleistet; Heizelemente fallen nicht unter die Garantieleistung.

## 9. Verpackung

berechnen wir zu Selbstkosten und behalten uns vor, bei jeder Lieferung zu entscheiden, ob die Emballage zurückgenommen und in welcher Höhe sie gutgeschrieben wird. Bei Brutto-für-Netto-Lieferungen ist eine Gutschrift für zweckgebundene Verpackung nicht möglich.

## 10. Warenrückgabe

kann nur mit unserer Zustimmung vorgenommen werden. Bei frachtfreier Rücksendung wird der Warenrechnungswert, abzüglich 15% pauschaler Rücknahmekosten, gutgeschrieben. Artikel, die aus einer Sonderanfertigung stammen, werden nicht zurückgenommen.

## 11. Zahlung:

a) Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung ohne jeden Abzug. Bei verspäteter Zahlung berechnen wir 2% höhere als bei den Banken übliche Kontokorrentzinsen. Bei Hereinnahme von Wechseln stellen wir mindestens die bankmäßigen Diskont- und Einziehungsspesen in Rechnung; sie sind sofort in bar zu zahlen.

b) Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher Gegenansprüche oder geringfügiger Mängel sowie Aufrechnungen mit Gegenforderungen sind ausgeschlossen. Ist der Käufer weder Kaufmann noch Juristische Person oder Sondervermögen des Öffentlichen Rechts, so gilt dies mit der Maßgabe, daß er mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen und ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen darf, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

c) Ungünstige Auskünfte über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abnehmers sowie nicht pünktliche Bezahlung vorhergegangener Lieferungen berechtigen uns zu Abweichungen von unseren Zahlungsbedingungen, auch für die noch vorliegenden Bestellungen. Insbesondere können wir in solchen Fällen sofortige Bezahlung aller noch offenstehenden Rechnungen sowie für noch auszuführende Lieferungen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen oder auch von vorliegenden Aufträgen zurücktreten.

d) Für den Eingang des Gegenwertes einer Lieferung haftet in jedem Falle der Besteller, auch wenn die Rechnung auf den Zweitabnehmer ausgestellt wird.

## 12. Eigentumsvorbehalt:

a) Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die dem Verkäufer aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder zukünftig zustehen, werden dem Verkäufer die folgenden Sicherheiten gewährt, die er auf Verlangen nach seiner Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.

b) Die Ware bleibt Eigentum des Verkäufers. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für den Verkäufer als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für ihn. Erlischt das (Mit-) Eigentum des Verkäufers durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, daß das (Mit-) Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf den Verkäufer übergeht. Der Käufer verwahrt das (Mit-) Eigentum des Verkäufers unentgeltlich. Ware, an der dem Verkäufer (Mit-) Eigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

c) Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an den Verkäufer ab. Der Verkäufer ermächtigt ihn widerruflich, die an den Verkäufer abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

d) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen.

e) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers – insbesondere Zahlungsverzug – ist der Verkäufer berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch den Verkäufer liegt – soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet – kein Rücktritt vom Vertrage.

## 13. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Der Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Neuwied.

Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt in jedem Fall für die Geltendmachung von Ansprüchen im Wege des Mahnverfahrens oder dann, wenn der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Vertragspartners im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im übrigen gilt die Gerichtsstandsvereinbarung dann, wenn der Vertragspartner Vollkaufmann oder Juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

## 14. Wirksamkeit der AGB

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarung nicht berührt. § 139 BGB.

Die unwirksame Bestimmung ist sodann gem. § 242 BGB auszulegen.

**Leister-Geräte dürfen nicht ohne Genehmigung exportiert werden.**

NAUE GmbH & Co. KG · Postfach 30 65 · D-32332 Espelkamp

- Vertrieb, Infrastruktur/Export**  
Gewerbestraße 2 · 32339 Espelkamp-Fiestel  
Telefon +49 (0) 5743 / 41-0 · Fax +49 (0) 5743 / 41-240
- Vertrieb Umweltschutz**  
Kreuzbreite 29 · 31675 Bückeburg  
Telefon +49 (0) 57 22 / 96 69-0 · Fax +49 (0) 57 22 / 96 69-68  
<http://www.naue.com>, e-mail: [info@naue.com](mailto:info@naue.com)  
USt-IdNr. DE 125752606

**NAUE GmbH & Co. KG**  
**Gewerbestrasse 2**  
**32339 Espelkamp-Fiestel**  
**Niemcy**

## CERTYFIKAT SPAWACZA FOLII PEHD CARBOFOL

Niniejszym zaświadcza się, że:

**Ireneusz Wysoczański**  
PESEL 71112205537  
nr dow. os. APS599978

został przeszkolony w zakresie instalowania warstw uszczelniających z geomembrany PEHD typu **CARBOFOL** produkowanej przez:

**NAUE GmbH & Co. KG**  
**32339 Espelkamp-Fiestel, Niemcy**

Certyfikat zaświadcza iż osoba uprawniona została przeszkolona oraz posiada odpowiednią wiedzę w zakresie:

- Obsługi urządzeń zgrzewających.
- Znajomości normy PN-B-10290
- Spawania arkuszy geomembrany metodą zgrzewu dwutorowego.
- Spawania arkuszy geomembrany metodą ekstruzyjną.
- Wykonywania przejść szczelnych przez geomembranę.
- Sporządzania dokumentacji powykonawczych uszczelnienia.



NAUE  
GmbH & Co. KG  
Export Division

Data wystawienia 01.04.2004